

inger. a 20. 2. 58

## Merkblatt der Oberpostdirektion Nürnberg

### Über die Einstellung von Fernmeldelehrlingen bei der Deutschen Bundespost

Die Oberpostdirektion Nürnberg stellt zum 1. August 1958 für ihren Bezirk  
60 Fernmeldelehrlinge

ein, die eine 3 1/2-jährige Lehrzeit in Nürnberg abzuleisten haben.

#### Allgemeine Erfordernisse

Als Bewerber kommen nur Jungen in Betracht, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gut beleumundet und gerichtlich nicht vorbestraft sind. Die Bewerber müssen bei der Einstellung eine abgeschlossene 8-klassige Volksschulbildung besitzen, sollen nicht älter als 17 Jahre sein und in der Regel das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmsweise werden auch Bewerber eingestellt, die das Ziel der Volksschule nach 8-jährigem Schulbesuch erreicht haben, das 14. Lebensjahr jedoch erst nach Beendigung der Schulzeit vollenden. Voraussetzung ist aber hierfür, daß sie körperlich genügend kräftig entwickelt sind.

Die vorhandenen Lehrstellen sind in erster Linie nur den Volksschülern vorbehalten. Mittelschüler können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Berücksichtigung finden, wenn sie die Schule einzig und allein wegen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen verlassen und nicht wegen unzureichenden schulischen Leistungen.

Bewerber, deren Aufnahme erwogen wird, müssen sich nach Bewerbungsschluß einer Überprüfung ihrer Schulkenntnisse und einer handwerklichen Eignungsprüfung unterziehen. Die schriftliche Ausleseprüfung führt die Oberpostdirektion Nürnberg durch, hierbei ist auch eine persönliche Vorstellung jedes einzelnen Bewerbers vorgesehen. Die handwerkliche Eignungsprüfung führen die Berufsberatungsstellen der zuständigen Arbeitsämter in Form einer psychotechnischen Eignungsuntersuchung im Einvernehmen mit uns durch.

Wer nach dem Gesamtergebnis der Prüfung unter Berücksichtigung aller für die Auswahl maßgebenden Gesichtspunkte für die Einstellung in Frage kommt, wird veranlaßt, sich noch durch einen Postvertrauensarzt oder Amtsarzt auf seine körperliche Tauglichkeit untersuchen zu lassen. Der Bewerber muß vollkommen gesund und seinem Alter entsprechend genügend kräftig entwickelt sein; insbesondere soll er gut sehen und hören, farbtüchtig sein und gesunde Atmungsorgane haben. Da die spätere Berufsausübung vor allem im Fernmeldebaudienst vielfach auch schwere körperliche Arbeiten mit sich bringt, muß bei der Auswahl der Bewerber auf die körperliche Tauglichkeit ein ganz besonderer Wert gelegt werden.

Entstehende Fahrtkosten zur Eignungsprüfung und zur amtsärztlichen Untersuchung sind vom Bewerber selbst zu tragen. Die Kosten der amtsärztlichen Untersuchung selbst werden von der Deutschen Bundespost übernommen.

#### Vergütungen und Unterhaltsbeihilfen

Die Lehrlinge erhalten während der Lehrzeit eine Vergütung, die monatlich nachträglich bezahlt wird. Die Vergütung beträgt im

1. Lehrjahr	60.-- DM
2. Lehrjahr	80.-- DM
3. Lehrjahr	106.-- DM,
4. Lehrjahr	125.-- DM

Lehrlinge, die nicht am Wohnort der Eltern oder des Erziehungsberechtigten beschäftigt werden und am Ort der Lehrwerkstatt in einer nicht von der Deutschen Bundespost gewährten Unterkunft wohnen müssen, erhalten neben der

Vergütung eine Unterhaltsbeihilfe, die monatlich nachträglich bezahlt wird. Sie beträgt im

1. Lehrjahr	50.-- DM
2. Lehrjahr	40.-- DM
3. Lehrjahr	30.-- DM
4. Lehrjahr	20.-- DM

#### Urlaub, Familienheimfahrten

Die Lehrlinge erhalten für jedes Urlaubsjahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Vergütung und gegebenenfalls der Unterhaltsbeihilfe. Der Erholungsurlaub beträgt für alle Lehrlinge 24 Werktage.

Lehrlinge, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte mehr als 100 km vom Ort der Lehrwerkstatt entfernt wohnen, erhalten vierteljährlich Urlaub für eine Familienheimfahrt. Der Urlaub beträgt bei Reiseentfernungen von mehr als 100 km bis 300 km 2 Werktage.

#### Erstattung von Fahrtkosten

Die Deutsche Bundespost erstattet den Lehrlingen die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- zu Fahrten zwischen Dienst- (Nürnberg) und Wohnort, wenn sie außerhalb des Dienstortes wohnen müssen,
- zu den o.g. Familienheimfahrten.

Außerdem wird für die Unterbringung der auswärtigen Lehrlinge in Jugendwohnheimen in Nürnberg von Seiten der Verwaltung aus Sorge getragen.

#### Weiterer Werdegang

Nach Beendigung der Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung werden die Lehrlinge in der Regel als Junghandwerker übernommen und je nach Bedarf an den verschiedensten Orten des gesamten Bezirkes von Ober-, Mittel- und Unterfranken eingesetzt. Sie werden hierbei je nach Eignung entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen im fernmeldetechnischen bzw. Fernmeldebaudienst im Arbeiterverhältnis beschäftigt und später bei Eignung und Bedarf in das Beamtenverhältnis übernommen. Bei besonderer Befähigung und dienstlicher Bewährung ist sodann der Aufstieg in den mittleren Fernmeldedienst bzw. fernmeldetechnischen Dienst möglich.

#### Bewerbung

Bewerbungsgesuche, die an die Oberpostdirektion Nürnberg zu richten sind, werden bis spätestens 15. Februar 1958 von nachstehend genannten Ämtern unseres Bezirkes angenommen:

- für Nürnberg-Fürth und Mittelfranken Fernmeldebauamt Nürnberg, Allersberger Str. 130
- für Oberfranken Fernmeldeamt Bamberg, Wilhelmsplatz 3 und Fernmeldeamt Bayreuth, Luitpoldplatz 12
- für Unterfranken Fernmeldeamt Würzburg, Schürerstr. 13 und Fernmeldeamt Bad Kissingen, Kurhausstr. 12

Als Bewerbungsunterlagen sind dem Gesuch beizufügen:

- ein vom Bewerber selbst verfaßter und mit der Hand geschriebener Lebenslauf,
- das letzte Schulzeugnis oder ein Zwischenzeugnis der 8. Volksschulklasse, (beglaubigte Abschrift)
- ein Lichtbild aus neuerer Zeit
- ein vom Bewerber ausgefüllter und von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichneter Fragebogen.
- eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift)

Die Fragebogen werden von den Personalstellen der obengenannten Ämter unseres Bezirks ausgegeben, die auch nähere Auskunft erteilen.